

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Ohne Künstliche Intelligenz und Köpfchen? Warum lagert der Senat die Entwicklung einer KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung an die Universität Bremen aus?**

Die Dienstleistungs- und Servicequalität der bremischen öffentlichen Verwaltung lassen sich durch das Voranschreiten der Verwaltungsdigitalisierung unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) deutlich verbessern. Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, insbesondere für Routineaufgaben, verspricht einfachere, transparentere, effizientere und schnellere Prozesse. Dabei geht es nicht nur um die Einführung neuer Technologien und Software-Anwendungen, sondern um eine grundlegende Veränderung von Arbeitsprozessen und -kulturen. Dieser Prozess muss vom Senat strategisch durchdacht, angestoßen, gesteuert und vorgelebt werden. Das Ziel sind integrierte, datenorientierte Prozesse, bei der geeignete Daten unter systematischen Gesichtspunkten gesammelt, aufbereitet, verknüpft und für KI-Anwendungen nutzbar gemacht werden, um einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie die Verwaltung im Land Bremen zu schaffen.

Am 23. August 2024 haben der Senat und die Universität Bremen eine nicht bindende Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“, MoU) zur Entwicklung und Evaluation einer KI-Strategie für die Freie Hansestadt Bremen (FHB) unterzeichnet. Damit soll die Stiftungsprofessur „Digitale Transformation öffentlicher Dienste“ die begleitende Forschung bei der Entwicklung der bremischen KI-Strategie übernehmen. Zunächst soll durch Workshops, Umfragen und Experteninterview eine Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung entwickelt werden. Mithilfe eines Reifegrad-Audits soll der Reifegrad der Freien Hansestadt Bremen und ihrer verschiedenen Verwaltungseinheiten anhand eines Transformationsmodells ermittelt werden. Darauf aufbauend sollen Handlungsschwerpunkte identifiziert und konkrete Projektideen in einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Aus der Strategie soll dann eine Implementierungsplanung für die Einführung und Skalierung von KI-Anwendungen in der Freien Hansestadt Bremen abgeleitet werden.

So richtig das Ziel einer KI-Strategie für die öffentliche Verwaltung ist, so viele Fragen wirft der geplante Prozess auf. Insbesondere ist nicht klar, wer für was zuständig ist und wer was finanziert. Eine strategische Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der bremischen Verwaltung muss der Senat selbst entwickeln. Diese Aufgabe lässt sich nicht fremdvergeben. Auch scheint ein Reifegrad-Audit vor dem Hintergrund nachrangig, als dass der Status Quo dem Senat bekannt sein müsste: Der Reifegrad der bremischen Kernverwaltung lässt sich mit den niedrigsten beiden Stufen des Transformationsmodells (Stufe 1: Technisch, Stufe 2: Prozessorientiert) beschreiben. Schließlich ist der Zeitrahmen für die Strategieentwicklung unklar. Laut Senatsbeschluss vom 18. Juni 2024 soll der Entwurf der KI-Strategie bis zum 30. Juni 2025 vorliegen. Bei der Vorstellung des MoU am 23. August 2024 wurden für die Entwicklung der Strategie hingegen „gut zwei Jahre“, also bis zum Herbst 2026 veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- A. Entwicklung einer Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung
 1. In welchem zeitlichen Horizont soll die im MoU („Memorandum of Understanding“) erwähnte „Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen“ entwickelt werden? Wer genau ist an der Entwicklung beteiligt, und wer zeichnet dafür federführend verantwortlich? Welche Gebietskörperschaften und Bereiche (zum Beispiel nur Kernverwaltung oder auch Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Sondervermögen, Stiftungen et cetera) versteht der Senat in diesem Zusammenhang unter „Freie Hansestadt Bremen“?
 2. Welche Workshops und Umfragen sollen dazu zu welchen Themen, mit wem stattfinden und von wem beauftragt beziehungsweise durchgeführt werden? Welche Experten sollen dazu vom wem, zu welchen Themen interviewt werden? Welche Kosten werden dafür veranschlagt und wer trägt diese?
 3. Welche Vision für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung hat der Senat selbst? Unter welchen Gesichtspunkten hält er seine eigene Vision für zu wenig belastbar beziehungsweise unzureichend, sodass er es für notwendig erachtet, hierfür externe Expertise von der Universität Bremen in Anspruch zu nehmen? Welche Einblicke, Erkenntnisse, Methoden und Ressourcen hat die Universität, über die der Senat selbst nicht verfügt?
 4. Wie werden die Sichtweisen, Bedürfnisse und Besonderheiten der unterschiedlichen Gebietskörperschaften – Land Bremen sowie Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven – bei der Erarbeitung der

KI-Vision berücksichtigt? Wie werden die politischen Vertreter dieser Gebietskörperschaften in den Prozess eingebunden?

5. Wann ist mit der Fertigstellung und Vorlage der KI-Vision zu rechnen?
- B. Ableitung von Handlungsschwerpunkten und konkreten Projekten
6. Wie schätzt der Senat den Reifegrad der bremischen Verwaltung nach dem Transformationsmodell im Anhang zum MoU vor dem Hintergrund seiner Antwort auf die Anfrage Nummer 19 der SPD-Fraktion „Künstliche Intelligenz bei Verwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge“ in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Oktober 2023 im Großen und Ganzen ein? Welche zusätzlichen Erkenntnisse verspricht er sich von dem Reifegrad-Audit?
7. In welchem zeitlichen Horizont soll das Reifegrad-Audit vom wem durchgeführt werden? Welche Methoden sollen dabei zum Einsatz kommen? Welche Kosten werden hierfür veranschlagt, und welche Ressourcen sollen hierfür zum Einsatz kommen? Bis wann soll das Audit abgeschlossen sein?
8. Welche bremischen Gebietskörperschaften und welche Bereiche soll das Audit abdecken (zum Beispiel nur Kernverwaltung oder auch Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Sondervermögen, Stiftungen et cetera)?
9. Auf Basis welcher Kriterien, welcher im Strategieprozess gewonnenen Erkenntnisse und welcher Priorisierung sollen Handlungsschwerpunkte für die KI-Strategie der Freien Hansestadt Bremen, bis wann, von wem entwickelt werden? Welche potenziellen Handlungsschwerpunkte sieht der Senat auf Basis der ihm bislang vorliegenden Erkenntnisse?
10. Auf Basis welcher Kriterien und welcher Priorisierung sollen aus den definierten Handlungsschwerpunkten konkrete Projektideen für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Freien Hansestadt Bremen entwickelt werden? Welche Gebietskörperschaften und Bereiche (zum Beispiel nur Kernverwaltung oder auch Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Sondervermögen, Stiftungen et cetera) versteht der Senat in diesem Zusammenhang unter „Freie Hansestadt Bremen“?
11. Welchen Maßstab legt der Senat an den Konkretisierungsgrad und die Realisierbarkeit der aus der KI-Strategie abgeleiteten Implementierungsplanung hinsichtlich Projektumsetzung, Verantwortlichkeiten, Ressourcenzuordnung, Zeitplänen und Meilensteinen an? Wann wird nach Schätzung des Senats das erste aus der KI-Strategie resultierende KI-Projekt der Freien Hansestadt Bremen erfolgreich umgesetzt beziehungsweise eingeführt worden sein?

12. Welche Bedeutung misst der Senat der Erarbeitung und Implementierung einer bremschen Datenstrategie bei der Erarbeitung und Umsetzung der KI-Strategie bei? Warum wird diese in dem MoU nicht erwähnt? Inwiefern soll die zu entwickelnde KI-Strategie auch eine Datenstrategie beinhalten, und was könnten beziehungsweise sollten aus Sicht des Senats Bestandteile einer solchen Datenstrategie sein?
13. Welche der in der bremschen Verwaltung vorhandenen Daten spielen für die KI-getriebene Transformation aus Sicht des Senats eine entscheidende Rolle? Wo liegen diese Daten im Wesentlichen? Wie schätzt der Senat ihre Qualität, Vollständigkeit, Nutzbarkeit, Verknüpfung und Verknüpfbarkeit ein? Welche Rolle spielt hier der Datenschutz? Wo müsste eine bremsche Datenstrategie ansetzen, um die Voraussetzungen für eine KI-getriebene Transformation der bremschen Verwaltung zu schaffen?

C. Grundsätzliches

14. Welchen personellen Umfang (in Vollzeitäquivalent [VZÄ] beziehungsweise Stundenvolumina) wird das Projektteam zur Erarbeitung und Evaluation einer KI-Strategie für die Freie Hansestadt Bremen haben, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Aufgaben und Verfahrensschritte? Wer genau beziehungsweise welche Institutionen wirken daran mit welchen Anteilen mit?
15. In welcher Höhe und für welchen Zeitraum wird der Strategieprozess vom wem finanziert? Welche Kosten werden in welchen Zeitrahmen, wofür genau veranschlagt? Über welche Haushaltsstelle(n) sollen dabei bremsche Haushaltsmittel zum Einsatz kommen?
16. Wer übernimmt welche Aufgaben aus dem MoU federführend? Wem unterliegt die Gesamtprojektleitung und -verantwortung?
17. Wie wird sichergestellt, dass fachliche Expertise und Umsetzbarkeit bei Erstellung der Strategie zentraler Ausgangspunkt und Bewertungsmaßstab sind?
18. Inwiefern sind dem Senat Best Practices aus anderen deutschen beziehungsweise europäischen Gebietskörperschaften bekannt, die bereits eine KI-Strategie entwickelt und implementiert haben und diese gegebenenfalls bereits erfolgreich umsetzen? Welche dieser Herangehensweisen, Lösungsansätze und Erkenntnisse lassen sich aus Sicht des Senats auf die Freie Hansestadt Bremen übertragen, welche nicht? (Bitte ausführlich erläutern.) Inwiefern sollen diese Aspekte in die Entwicklung der KI-Strategie der Freien Hansestadt Bremen einfließen?

19. Bis wann ist mit der Vorlage und Verabschiedung des Gesamtkonzepts zu rechnen? Wann wird die KI-Strategie der Freien Hansestadt Bremen den parlamentarischen Gremien zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt?

Simon Zeimke, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU